

(Teil-) Projektnummer	A61-G40-NW
Straße	A 61 AK Wanlo (A 46) - AS Mönchengladbach-Nordpark
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)
Geplante Maßnahme	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen
Verfahrensstand	Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung hat begonnen; 10.07.2013 erneuter Abstimmungstermin zum Untersuchungsrahmen
LABÜ-Aktenzeichen	MG/NE 37-02.05 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Ausweislich der manuellen Verkehrszählungen hat der Verkehr zwischen 2005 und 2010 auf dem Abschnitt stark abgenommen:

Zählstelle	2005	2005	2010	2010
	Kfz / 24h	LKW-Anteil	Kfz / 24h	LKW-Anteil
As MG Nordpark – MG-Holt	71.000	18,3	59.000	12,5
AS MG-Holt – MG-Rheydt	71.000	18,3	61.800	13,3
AS MG-Rheydt – MG-Wickrath	66.000	16,7	61.200	13,3
AS MG-Wickrath – MG Gütterath	60.300	14,6	62.000	14,3
AS MG Gütterath – AK MG Wanlo	57.900	14,7	55.500	15,5

<http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/Manuelle-Zaehlung-2010.html>

Der Anmeldung wurde ausweislich des Projektdossiers keine *Alternativprüfung zugrunde gelegt*.

Eingriff in Natur und Landschaft

- Die Planung zum 6-streifigen Ausbau ist mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden:
- verstärkte randliche Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets „Stadtwald Rheydt“ (LSG-4804-0005), insbesondere mit seiner Bedeutung für Erholung und Naturerleben
- verstärkte Beeinträchtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets „Viehstraße“ (LSG-4804-0004) und des Naturschutzgebiets „Viehstraße“ (MG-006) mit seinen wertvollen Waldbeständen, Kleingewässern als Lebensraum für Amphibien und seiner besonderen Bedeutung für die Naherholung, die als Teil der Verbundfläche von herausragender Bedeutung „Gerkerather Wald und Wald bei Genhuelsen und Viehstrasse“ (VB-D-4804-004) den Hardter Wald westlich von Mönchengladbach mit den Grünzügen der Stadt verbinden.
- noch stärkere Barrierewirkung und Zerschneidung der Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung „Niersaue bei Wickrath mit Niersbruch, Finkenberger„ (VB-D-4804-009), die aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit für den Biotop- und Artenschutz sowie das Naturerlebnis und die Erholung auch landesplanerisch als

GSN, regionalplanerisch als BSN und RGZ sowie als LSG (LSG-4804-0007) und NSG ausgewiesen wurde.

- negative Auswirkungen auf besondere Amphibienvorkommen, insbesondere des streng geschützten Kammmolchs
- signifikante Erhöhung der schon jetzt vorhandenen Trennwirkung durch der A61 im Bereich der Wälder für planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten

Forderung:

Streichung aus dem BVWP und Einstellen der Planung mangels Bedarf und aufgrund der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft!